

Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen

Rauschenbach, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rauschenbach, T. (1993). Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen. In *Fachlexikon der sozialen Arbeit* (S. 838-840). Frankfurt am Main: Eigenverl. d. Dt. Vereins f. öffentl. u. private Fürsorge. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-37517>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

nach dem Profil des Dienstes und den Erwartungen, die sich darauf für die Mitarbeiter/innen ergeben. Wertefragen gehören zur kollegialen Verständigung über den gesellschaftlichen Auftrag von Soz. arb./Soz.-päd. wie zur persönlichen Auseinandersetzung mit Betroffenheit und Selbstbetroffenheit.

Lit. BMJFFG: 8. Jugendbericht; DV: Sozialdienst; DV: Stellungnahme berufsqualifizierende Ausbildung; Germain u. a.: Sozialarbeit; Lüssi: Sozialarbeit; Pincus u. a.: Sozialarbeit; Richmond: Social Case-Work; Staub-Bernasconi: Soziale Arbeit; Wendt: Ökosozial.

Teresa Bock

Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog(inn)en a) ausbildungsunabhängige Sammelbezeichnung für die Beschäftigten im Feld der → sozialen Berufe. Dies führt insbes. in der amtlichen Arbeitsmarktstatistik zu vielfältigen Ungenauigkeiten und Ungereimtheiten. b) als Diplom-Soz. arb. und -Soz.-päd. Bezeichnung von Ausgebildeten, vor allem an → Fachhochschulen und Gesamthochschulen, aber auch an Wissenschaftlichen Hochschulen bzw. → Universitäten (→ Diplom-Pädagoge/Diplom-Pädagogin) und Berufsakademien (in Baden-Württemberg).

Vorläufer der gegenwärtigen Ausbildungen für → Sozialarbeit/Sozialpädagogik sind die Ausbildungen für Fürsorge/Wohlfahrtspflege einerseits und zum/zur → Jugendleiter/in andererseits. Bis heute bleiben diese Wurzeln in dem ungeklärten Nebeneinander von Soz. arb. und Soz.päd. nicht nur in den unterschiedlichen Bezeichnungen von Studiengängen und Berufsabschlüssen sichtbar, sondern auch in der nach wie vor unzureichenden wissenschaftlichen Rückbindung dieser beiden Fachrichtungen in einer tragfähigen Leitdisziplin. Während der sozialpädagogische Strang über die Ausbildung zur Jugendleiterin und Kindergärtnerin (→ Erzieher/in) eindeutig in pädagogischen Traditionen verwurzelt ist, hat der sozialarbeiterische Strang über die Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege gleichzeitig Elemente der Volkswirtschaft, des Rechtes, der → Soziologie und → Sozialpolitik, der Verwaltungswissenschaft, aber auch der Pädagogik (→ Erziehungswissenschaft) und → Psychologie in sich gebündelt. So drückt sich diese Kluft zwischen diesen Traditionen auch in den diversen Versuchen aus, Theorien der »Sozialpädagogik« einerseits und der »Sozialarbeitswissenschaft« andererseits zu entwickeln. Nicht wenige verbinden mit der immer stärkeren Vermischung dieser beiden Traditionen in den einzelnen Arbeitsfeldern, Handlungsmustern, Konzepten und Methoden die Hoffnung auf neue sinnstiftende und handlungsleitende Ansätze einer integrativen sozialen Arbeit.

1. Die Ausbildung für Soz. arb. entstand zu Beginn des 20. Jh. als Frauenberuf. Im Anschluß an die Tradition der freigemeinnützigen Wohltätigkeit und kommunalen Armenpflege des 19. Jh. begann die eigentliche Entwicklung dieses Berufszweiges mit der Organisation von Lehrgängen und Kursen, die schließlich ab 1905 zur Gründung sozialer Frauenschulen führten, wobei vor allem Alice Salomon eine zentrale Bedeutung zukommt (Sachße). Durch ihren Zusammenschluß in der ebenfalls von A. Salomon gegründeten »Konferenz sozialer Frauenschulen Deutschlands« wurde 1917 der erste Schritt zur Vereinheitlichung und staatlichen Anerkennung dieser Ausbildungen in die Wege geleitet. Stabilisiert wurde diese Entwicklung durch eine Prüfungsordnung, die 1920 in Preußen in Kraft trat und im wesentlichen den Vorstellungen der sozialen Frauenschulen entsprach. Nach 2jähriger Ausbildung und bestandener Prüfung an der Wohlfahrtsschule sowie nach Bewährung in einem anschließenden Berufsjahr wurde die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspflegerin im Falle der Vollenendung des 24. Lebensjahres ausgesprochen (Salomon).

In den Jahren danach folgten, orientiert an Preußen, auch Erlasse in den übrigen Ländern; ab Mitte der 20er Jahre wurden vereinzelt auch Ausbildungen für männliche Wohlfahrtspfleger angeboten. 1931 wurde schließlich die 2jährige Ausbildung mit einem sich daran anschließenden berufspraktischen Jahr zur reichseinheitlichen Ausbildungsform.

Nach dieser Phase des Aufbaus und der Konsolidierung der Wohlfahrtsschulen in den ersten 25 Jahren ihrer Existenz erlitt das Ausbildungswesen für soziale Berufe ab 1933 einen Rückschlag und wurde dadurch in seiner Entwicklung nicht unwesentlich unterbrochen. Durch die Auflösung einzelner Wohlfahrtsschulen, die Umbenennung in »Nationalsozialistische Frauenschulen für Volkspflege« und die Entfernung von Teilen des Lehrkörpers wurde vor allem versucht, die gewachsene Identität der Frauenschulen zu zerstören und durch »nationalsozialistische Geisteshaltung« zu ersetzen.

Sozialpolitik, Soziologie und Psychologie verschwanden ebenso aus den Lehrplänen wie allgemeinbildende, theoretische und historische Anteile. Gesundheitsfürsorgeri-sche Tätigkeiten und eine ideologisierte Familienorientierung wurden zu neuen Maßstäben der Volkspflege, die Anbindung der → Jugendämter (JÄ) an die → Gesundheitsämter (GÄ) und die Unterordnung der »Volkspfleger« unter ärztliche Regie verstärkten den Prozeß einer »Entfachlichung« der ehemaligen Wohlfahrtsschulen. Dieser Wandel sollte Auswirkungen bis in die 50er Jahre haben.

Trotz Vorbehalte seitens der Dozent(in-

nen und der Praxisvertreter/innen gegen eine Überführung der Ausbildung in die Universitäten wurde Anfang der 50er Jahre dennoch die adäquate »Ranghöhe der Ausbildungsstätten« diskutiert, die Höhere Fachschule als Regelausbildung gefordert und ein Aufbaustudium an Universitäten zur Vorbereitung auf Leitungsaufgaben, Unterricht und Forschung letztlich befürwortet (Magnus, E.). 1958 wurde demgemäß eine Revision und Vereinheitlichung der Ausbildung beschlossen und zwischen 1959 und 1964 – mit Auftakt in Nordrhein-Westfalen – in allen Bundesländern (außer Baden-Württemberg) eingeführt. Das reformierte Konzept sah eine 3jährige Ausbildung an den Schulen selbst sowie ein 4. berufspraktisches Jahr in Kooperation von Praxis und Ausbildungsstätten vor; aus den Wohlfahrtspfleger(inne)n der Nachkriegsjahre wurden »Sozialarbeiter/innen (grad.)«, aus den Wohlfahrtsschulen Höhere Fachschulen für Sozialarbeit. Mit dieser neuen Grundstruktur waren die Weichen für die Zukunft gestellt. Durch den Aufstieg der Soz. arb. in den tertiären Bildungsbe- reich im Zuge der Errichtung von FH zu Beginn der 70er Jahre wurde eine deutliche Steigerung der Attraktivität erreicht. Infolgedessen kam es zu einem institutionellen Ausbau und zu einer fachlichen Annäherung von Soz. arb. und Soz.päd. etwa in eigenen FH für Sozialwesen oder in gemeinsamen Fachbereichen.

2. Lange Zeit war die Ausbildung zur Jugendleiterin nur als einjähriger Kurs im Anschluß an eine Tätigkeit als Kindergärtnerin möglich; zunächst mußte hierfür ein Jahr, ab 1929 zwei und ab 1932 drei Jahre einschlägige Berufstätigkeit für eine Zulassung nachgewiesen werden. Ende der 40er Jahre wurde die Ausbildung selbst zunächst auf 1 1/2 Jahre und Mitte der 50er Jahre auf 2 Jahre verlängert. In dieser Zeit wurde bereits der Weg für eine grundsätzliche Neukonzipierung der Ausbildung – über die Rückbindung an die Kindergärtnerinnenausbildung hinaus – vorgezeichnet. Ab Mitte der 60er Jahre wurde in den einzelnen Bundesländern die Jugendleiterinnenausbildung zu einer 4jährigen Ausbildung an den »Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik«, wie sie inzwischen heißen, aus- geweitet und der Abschluß »Soz.päd. (grad.)« eingeführt. Mit der Überführung der Höheren Fachschulen in FH im Jahre 1971 erreichte die Neuordnung dieser Ausbildung ihren vorläufigen Abschluß; im Zuge der Angleichung an das HRG 1979 anstelle der Graduierung die Diplomierung der Absolvent(inn)en von FH eingeführt.

3. Aufbau, Länge und Form der Ausbildung ist zwischen Soz. arb. und Soz.päd. inzwischen angeglichen. So beträgt die Regelstudienzeit an Fach- und Gesamthochschulen einheitlich 4 bis 4 1/2 Jahre, aufgeteilt in ein 6- bis 7semestriges Studium und

eine einjährige fachpraktische Ausbildung, die im Rahmen der einphasigen Ausbildung in Form von zwei integrierten Praxissemestern oder in der zweiphasigen in Form eines einjährigen Berufspraktikums im Anschluß an die erfolgreich abgelegte Diplomprüfung stattfindet. In beiden Fällen endet die Ausbildung mit einem Kolloquium und der staatlichen Anerkennung als Diplom-Soz. arb. und/oder -Soz.päd.

Zulassungsvoraussetzung für das Studium der Soz. arb. oder Soz.päd. ist die Fachhochschulreife oder der erfolgreiche Abschluß einer Fachschule für Soz.päd. (bei Nachweis weiterer Voraussetzungen). FH-Studiengänge für Sozialwesen wurden Ende der 80er Jahre in 31 staatlichen und 17 kirchlichen Einrichtungen angeboten. Derzeit werden in den neuen Bundesländern weitere FH mit Studiengängen in Soz. arb. und Soz.päd. errichtet. Nach dem gegenwärtigen Stand werden voraussichtlich 8 bis 10 staatliche und 2 kirchliche FH-Studiengänge hinzukommen.

Trotz eines vorübergehenden Rückgangs Mitte der 80er Jahre ist die Studienplatznachfrage bei i. d. R. über 8000 Studierenden im 1. Studienjahr seit den späten 70er Jahren (mit Spitzenwerten von mehr als 9500 zu Beginn der 80er Jahre) unvermindert hoch. Örtliche Zulassungsbeschränkungen waren und sind infolgedessen keine Seltenheit. Bei über 30000 Studierenden an den knapp 50 FH der Altbundesländer beenden pro Jahr zwischen 7000 und 8000 Absolvent(inn)en, davon rund 70% Frauen, ihr Studium erfolgreich (Tendenz zuletzt fallend; 1989: 6300).

4. Im Zuge eines außergewöhnlichen Anstiegs der Zahl der Erwerbstätigen in den sozialpflegerischen Berufen seit Beginn der 70er Jahre (Rauschenbach: Fachkräfte; Rauschenbach: Jugendhilfe) haben sich auch die Soz. arb. und Soz.päd. mit einem FH-Abschluß auf dem Arbeitsmarkt deutlich vermehrt. In der → Jugendhilfe stieg die Zahl zwischen 1974 und 1986 von knapp 17000 auf über 30000, im gesamten Feld der sozialen Berufe zwischen 1978 und 1990 von etwas mehr als 20000 auf über 55000 Erwerbstätige. Dieser nach wie vor expandierenden Zahl von Beschäftigten stehen nach einer zwischenzeitlich dramatischen Zunahme (1988: über 10500) Ende 1991 rund 6200 arbeitslos gemeldete Soz. arb./Soz.päd. gegenüber. Eine weitere Entspannung des Arbeitsmarktes ist für diese Berufsgruppen zu erwarten.

Wichtigste Arbeitgeber der Soz. arb. und Soz.päd. (FH) sind im Unterschied zu den anderen sozialen Berufsgruppen die → öffentlichen vor den → freien Trägern. Infolgedessen ist im Bereich der Jugendhilfe auch der größte Anteil der Soz. arb. und Soz.päd. in den JÄ (→ Sozialdienst, Allgemeiner [ASD]) erwerbstätig, gefolgt von der → Heimerziehung, der → Jugendarbeit

und der öffentlichen Kleinkinderziehung. Daneben sind Soz. arb. und Soz. päd. u. a. aber auch im → Gesundheitswesen, in der → Behindertenarbeit, in der Suchtkrankenhilfe (→ Sucht/Suchtgefährdung, → Suchtprävention), in → sozialen Brennpunkten oder in der → Altenhilfe tätig.

5. Während die Debatten um die Soz. arb. und Soz. päd. in den 70er Jahren u. a. von den Bemühungen einer Konsolidierung der neu aufgebauten FH und ihrer internen Probleme gekennzeichnet waren (Projektgruppe), lassen sich die 80er Jahre als ein Jahrzehnt der (wenig ergiebigen) Studienreform und der (defensiven) Reaktion auf einem immer prekärer werdenden Arbeitsmarkt für Soz. arb. und Soz. päd. beschreiben (Hanesch). Für die 90er Jahre zeichnen sich demgegenüber neue Herausforderungen ab: der Aufbau von Studiengängen in Soz.-arb./Soz. päd. in den neuen Bundesländern und die Integration von Soz. arb./Soz. päd. in Europa; die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten für Angehörige der sozialen Berufe; die Neuordnung des Ausbildungssystems für soziale Berufe sowie die Stärkung der berufsspezifischen disziplinären Autonomie und personellen Selbstrekrutierung von Soz. arb./Soz. päd. in der Ausbildung wie in der Forschung.

Lit. BA: Diplom-Sozialpädagogie; Hanesch: Fachhochschule; Magnus, E.: Ausbildung; Projektgruppe Soziale Berufe: Sozialarbeit – Expertisen, Bd. 1 und 3; Rauschenbach: Fachkräfte; Rauschenbach: Jugendhilfe; Sachße: Beruf; Salomon: Ausbildung.

Teresa Bock/Thomas Rauschenbach

Sozialatlas Methodisches Hilfsmittel, die für die örtliche → Sozialplanung bedeutsamen Daten und Informationen in räumlicher Feingliederung (z. B. ortsteil- bzw. stadtbezirksbezogen) systematisch und vergleichbar darzustellen. Der S. ist eine Bestandsaufnahme von Daten zur → Sozialstruktur der Bevölkerung und/oder von Daten und Informationen zur sozialen → Infrastruktur. Verwendet werden vorhandene bzw. zur Erstellung des S. besonders erhobene → Sozialdaten (soziale Indikatoren), die über Sozialstruktur und Lebensbedingungen der Bevölkerung in quantitativer und qualitativer Hinsicht informieren. Methodisch wird eine Darstellung durch → Daten, Texte, tabellarische Graphiken und Karten angestrebt, die die Situation bzw. Entwicklung in den Teilräumen mit dem jeweiligen Gesamttraum vergleichend charakterisiert.

Die Kenntnis der unterschiedlichen örtlichen Bevölkerungsstruktur, der sozialen Problemlagen einerseits sowie über Art und Umfang der → sozialen Dienste und → Einrichtungen andererseits, ermöglicht Bedarfsaussagen und Hinweise für Prioritäten.

Der S. ist Grundlagenmaterial für die kommunale Sozialplanung und Informationsquelle für Politiker, planende Verwaltung sowie Personen, Gruppen und Institutionen im Bereich der sozialen Arbeit. Er bietet Hilfe bei der Erarbeitung sozialpolitischer Zielsetzungen, der Entscheidungsfindung und der Realisierung beschlossener Maßnahmen. Er ersetzt jedoch nicht die eigenständige Erarbeitung von Zielvorstellungen. Der Wert eines S. für die Planungspraxis ist abhängig von Umfang, Differenziertheit, Vergleichbarkeit und Aktualität der berücksichtigten Daten und Informationen. Die Ermittlung der Daten erfordert meist einen erheblichen Aufwand. Bei der Darstellungsform des S. ist die Stigmatisierungsgefahr (→ Stigmatisierung) von kleinen Teilräumen zu beachten.

Für die Entwicklung des S. hat sich bisher weder theoretisch noch praktisch ein bestimmtes Konzept durchgesetzt. Bekannt sind entsprechende Erhebungen u. a. aus Bremen, Berlin, Frankfurt (Stadtteil-S.), Mannheim, dem Saarland sowie Saarbrücken.

Lit. Bourgett u. a.: Sozialplanung; DV: Handbuch Sozialplanung. *Rudolf Kraus*

Sozialberater für Ausländer In Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände (→ Freie Wohlfahrtspflege) wurde in den letzten 30 Jahren ein flächendeckendes, nationalitätenspezifisch arbeitendes Netz von Beratungsstellen für → ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien (→ Ausländische Kinder) aus den ehemaligen Anwerbeländern aufgebaut, das mit Zuschüssen aus den Arbeitsministerien des Bundes und der Länder finanziert wird.

Die Mitarbeiter dieser Sozialdienste wurden zunächst Sozialbetreuer, später allgemein S. genannt. Es sind i. d. R. Männer und Frauen der gleichen Nationalität wie die zu beratende Bevölkerungsgruppe. 1991 gab es 865 S.: Beim → Deutschen Caritasverband (DCV) 141 S. für Italiener, 83 S. für Spanier, 33 S. für Portugiesen, 6 S. für Griechen, 96 S. für Jugoslawen und 23 S. für Asiaten; beim → Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland 98 S. für Griechen und bei der → Arbeiterwohlfahrt (AWO) 289 S. für Türken, 86 S. für Jugoslawen, 10 S. für Nordafrikaner.

Ziel der Sozialberatung ist die Verbesserung der gesellschaftlichen Handlungsfähigkeit der ausländischen Bevölkerung, was Information und allgemeine Beratung erfordert, aber auch Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen bei Behörden und anderen Institutionen (→ Ausländer, Hilfen für), einschließlich sprachlicher Hilfen. Komplexe persönliche und familiäre Probleme erfordern zunehmend kontinuierliche Arbeit mit den Betroffenen. Neben Einzelberatung gewinnt adressaten- oder problembezogene → Gruppenarbeit an Be-